

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1931

30 (25.7.1931)

Badische Lehrerzeitung

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG, DER SCHULE UND DES LEHRERSTANDES

Vereinsblatt des katholischen Lehrervereins Baden

Abzugspreis: Ohne Postgebühr 20 Gold-Pfennige pro Nummer.
Durch die Post bezogen im Vierteljahre 2.00 M.
Druck und Verlag: „Unitas“, G. m. b. H. Nchern-Bühl.
Direktor: H. Dfer, Bühl. — Postfachkonto Karlsruhe Nr. 896.
Fernsprecher: Bühl 43 und 343, Nchern 38.

Verantwortliche Schriftleitung:
Adolf Schön, Heidelberg-Ohm.
Am Hahnenberg 1.

Für den Anzeigenenteil: Franz Jachmann, Bühl.

Anzeigen: Grundpreis: die einspaltige Millimeterzeile 15 Pfg.
im Reklamenteil 80 Pfennige.

Bei Klage oder Konkurs wird der bewilligte Rabatt einfüßig.

Postfachkonten: Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches, Landesverein Baden. — Kath. Lehrerverein Baden, Karlsruhe. Postfachamt Karlsruhe Nr. 24892.
Fürsorgekasse des Kath. Lehrervereins Baden in Karlsruhe, Postfachkonto Nr. 40190 Karlsruhe (Baden).

26. Jahrgang.

Bühl, Samstag, den 25. Juli 1931.

Nummer 30

Inhalt: Notzeit. — Zur Lage der Außerplanmäßigen. — Stimmen zum Notgesetz. — Sonderkürzung auch in Württemberg. — Die Schulaufsicht im Spargutachten. — Das Gutachten der Sparkommission über die badische Staatsverwaltung. — 25. Hauptversammlung des K. L. V. d. D. N. — Vereinsmitteilungen. — Rundschau. — 70. Deutscher Katholikentag. — Bächtelisch. — Vereinskalendar.

Notzeit.

Die Notverordnungen des Reichspräsidenten und das Notgesetz der Badischen Regierung bringen schwere Sorgen und große Not in alle Kreise der Bevölkerung. Diese Maßnahmen sind geboren aus der furchtbaren Not unserer Tage; sie sind nur aus ihr zu rechtfertigen und müssen wieder abgebaut werden, wenn die wirtschaftliche und politische Lage sich bessert.

In einer Versammlung von Handwerkern und Gewerbetreibenden wies vor einigen Tagen der Redner haarscharf nach, daß die Notmaßnahmen enthielten keinerlei tragende Idee; sie verfolgten nur den einen Zweck, den Leuten, die noch ein bißchen was bekämen, dem Mittelstand, die letzten Groschen zu nehmen. Deshalb Protest!

In Zusammenkünften mit landwirtschaftltreibender Bevölkerung hört man die Ueberzeugung aussprechen, die Regierenden hätten keine Ahnung von der furchtbaren Notlage der Landwirtschaft und richteten diese, gewollt oder ungewollt, vollends zugrunde. Protest!

Angestellte und Arbeiter, Vollbeschäftigte und Kurzarbeiter, besonders aber Arbeitslose und Ausgesteuerte protestieren, daß man gerade für ihre Not kein Verständnis habe und sie anscheinend wolle verhungern lassen.

Kriegsbeschädigte protestieren gegen den „Dank des Vaterlandes“, der anscheinend darin bestehe, daß man Krüppeln die lärmliche Rente unerträglich kürze oder ganz streiche.

Handel und Industrie fragen voll Entrüstung, ob die immer mehr sich steigende Zahl der Konkurse den Führenden im Staate noch nicht die Augen öffne darüber, daß die Wirtschaft durch Steuern und Soziallasten einfach erdroffelt werde.

Und die Beamten? Landauf, landab schärfster Protest gegen die Regierung. Der Reichsfinanzminister hat erklärt, weitere Gehaltskürzungen seien unmöglich; trotzdem kürzt die Bad. Regierung weiter! Die Kürzung der Bezüge der Außerplanmäßigen ist unerträglich! Die Ueberwälzung eines großen Teiles des persönlichen Schulaufwandes auf die Gemeinden ist undurchführbar! Die Stellung des Lehrers in der Gemeinde

ist untergraben! Das Spargutachten will unser Schulwesen zerschlagen!

Protest überall! Protest, daß gerade ein Stand besonders getroffen wird!

Wer hat nun recht? Antwort: Keiner und alle! Alle haben recht, wenn sie sagen, sie seien schwer betroffen; aber falsch ist es, wenn sie meinen, sie allein seien bedrückt. Heute seufzt das ganze Volk unter schwerstem Druck. Auch dem Einfältigsten mußte dies in den letzten Tagen klar werden. Bankzusammenbruch, Bankfeiertage, die neuesten Notverordnungen, die Reise des Reichskanzlers und des Außenministers nach Paris und London sind Kanäle. Es geht nicht um Prozente des Gehalts, sondern um den ganzen Gehalt, nicht um Einschränkung der Lebenshaltung, sondern ums Leben, nicht um Existenz des einzelnen Standes, sondern des Staates und Volkes.

Darum Schluß mit den Protesten! Aber Kritik darf und soll sein. Auch die Regierung weiß, daß ihre Maßnahmen nicht der Weisheit letzter Schluß sind. Sie ist ja bereit, durch die Ausführungsverordnungen die größten Härten auszumergen. Darum schadet es nicht, wenn ungewollte Auswirkungen aufgezeigt und Vorschläge zur Beseitigung gemacht werden. Anfang September wird sich ja auch der Landtag mit dem Notgesetz und all den einschlägigen Fragen befassen. Gebe Gott, daß die düsteren Wolken bis dahin sich gelichtet haben.

Bruchsal, 21. 7. 31.

K. Verberich, M. d. L.

Zur Lage der Außerplanmäßigen.

In unserer letzten Nummer stellten wir die reinen Säbe der alten und neuen Vergütungsordnung einander gegenüber. Die Tabelle zeigte einmal das gewaltige Herabfallen der Vergütungssätze. Sodann ließ sie die Verlängerung der Vergütungsordnung um vier Jahre erkennen, so daß das Einrücken in die Anfangsstufe der planmäßigen Befoldung erst mit dem 10. Dienstjahre erfolgt. Da auch für die nächste Zukunft keine Aussicht zu bestehen scheint, daß unsere jüngsten Jahrgänge nach 9 außerplanmäßigen Dienstjahren eine Planstelle erhalten können, werden sie noch mehrere Jahre im Anfangsarundgehalt von 2800 RM. verbleiben müssen.

Wohl wird bei der ersten planmäßigen Anstellung die oben erwähnte Benachteiligung um 4 Jahre auf 3 Jahre verringert; denn im Zeitpunkt des Planmäßigerwerdens wird die außerplanmäßige Dienstzeit soweit auf das Befoldungsdienstalter angerechnet, als sie acht Jahre übersteigt. Das 9. außerplanmäßige Dienstjahr wird also als 1. Befoldungsdienstjahr wieder zu-

rückgewonnen. (2. Tabelle unten.) Inzwischen hat aber der außerplanmäßige Lehrer ohne sein Verschulden jahrelang eine gewaltige finanzielle Einbuße erlitten, für die es keinen Ausgleich mehr gibt. Dies wirkt um so ungerechter und bitterer als in anderen Verwaltungszweigen mit günstigeren Anstellungsverhältnissen eine planmäßige Verwendung auch in Zukunft schon nach Ablauf von fünf außerplanmäßigen Dienstjahren möglich ist, so daß jene Beamten nicht einmal die ganze außerplanmäßige Stufenleiter von 9 Jahren zu durchlaufen brauchen.

Wir sehen in dieser Benachteiligung bezüglich der planmäßigen Anstellungsmöglichkeit die größte Härte, die den Junglehrerstand trifft. Es wird unser dauerndes, hartnäckiges Bestreben sein, nach dieser Richtung hin eine Milderung zu erreichen.

Kein deutsches Land hat für seine außerplanmäßigen Beamten diese nachteilige Regelung. Auch für die Reichsbeamten beginnt der Befoldungstarif mit dem 6. Dienstjahr. Die badische Neuordnung, die nicht befristet ist, bringt aber für die Dauer der ganzen Dienstlaufbahn bis zur Erreichung des Höchstgehaltes eine Benachteiligung im Dienstalter um drei Jahre. Und diese Benachteiligung erfahren auch die älteren außerplanmäßigen Lehrer (mit 15 Dienstjahren), die schon vor 1927 im Dienste waren. (Siehe 1. Tabelle.) Alle außerplanmäßigen Beamten sollen also wegen der heutigen Notzeiten ihr ganzes Leben zurückgesetzt werden. Diese Auswirkung des Notgesetzes entspricht nicht mehr dem auch von uns anerkannten Grundsatz, daß Notzeiten auch Notmaßnahmen berechtigen. Wenn sich Notmaßnahmen bis in eine so ferne Zukunft auswirken, haben sie ihren Notcharakter überschritten. Glücklich der Lehrer, der eben noch planmäßig wurde. Sein Kollege aber, dem doch zur gleichen Zeit das gleiche Recht auf eine Planstelle zustand, muß dauernden finanziellen Nachteil erleiden.

Kein Gesetz ist ewig. Es ist nicht möglich, daß Baden dauernd eine Sonderregelung dieser Art beibehält. Sobald die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage es gestattet, muß das badische Notgesetz beseitigt werden, und badisches Recht muß dem Reichsrecht in allen Punkten wieder gleichgestellt werden. Solange dies nicht möglich ist, hegen wir das Vertrauen zur Regierung, daß alle im Notgesetz liegenden Härten für einzelne Beamtengruppen und für Einzelfälle (Kinderreiche Familie, Schwerkriegsbeschädigte, usw.) alsbald beseitigt werden.

Wir haben in einer Eingabe an das Staatsministerium diese Härten zur Darstellung gebracht und mit konkreten Einzelfällen belegt. Insbesondere haben wir auf die oben schon aufgesetzte Dauerschädigung in der ganzen Dienstlaufbahn hingewiesen, die uns neben dem Ausmaß der Kürzungsbeträge als die härteste Bestimmung des Notgesetzes erschien. Wir haben gebeten, dahin zu wirken, daß die Anrechnung der außerplanmäßigen Dienstzeit wie bisher auch künftighin mit dem 6. Dienstjahr beginnt. Nur darin sehen wir einen Ausgleich für die immerhin noch schwer genug fühlbare Belastung mit der Mäßigen außerplanmäßigen Dienstzeit. Der Befoldungsverlauf unserer außerplanmäßigen Lehrer ist in den beiden folgenden Tabellen dargestellt.

Uebersetzungstabelle

aus der alten in die neue Vergütungsordnung für jene Lehrer, die am 1. Oktober 1927 bereits im Dienst waren, deren Vergütungsdiensalter also um 2 Jahre verbessert ist.

Wirkliches Dienstjahr:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Vergütungsdiensjahr:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Alte Vergüt.-Ordnung:	2350	2500	2650	2800	2800	2800	3050	3300	3550	3800						
Neue Verg.-Ordnung:	1800	1950	2100	2300	2550	2800	2800	3050	3300							

Befoldungslauf

für Lehrer, die nach dem 1. Oktober 1927 in Dienst kamen.

Dienstjahr:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Alte Vergüt.-Ordnung:	2350	2500	2650	2800	2800	2800	2800	2800	2800	2800					
Neue Vergüt.-Ordnung:	1800	1950	2100	2300	2550	2800	2800	2800	2800						
Nach der planmäßigen Anstellung:						2800	3050	3300	3550						

Stimmen zum Notgesetz.

Geistiges Existenzminimum.

Ueber die wirtschaftliche Not und das wirtschaftliche Existenzminimum ist in diesen Tagen der Notverordnung schon viel gesprochen und geschrieben worden; wir müssen über all das weg unseren Blick aber noch auf die Not richten, die besonders in den Kreisen der Nichtetatmäßigen und der Nichtverwendeten nun mit aller Wucht wieder einsehen muß: auf die geistige Not. Wir können ohne Ueberhebung und ohne Uebertreibung sagen, daß diese geistige Not unter der gesamten Beamtenchaft den Lehrerstand mit am härtesten trifft. Es geht eben nicht an, daß man den Lehrer in gleicher Weise als „Beamten“ betrachtet wie die übrige Beamtenchaft. Nur in bedingtem Sinne ist der Lehrer „Beamter“ wie die übrigen Beamten. Schon immer hat man bei früheren Befoldungsregelungen ein Gefühl für diese Sonderstellung des Lehrers gehabt und ihr auch Rechnung getragen. Allerdings mußte diese „Sonderstellung“ es sich auch oft gefallen lassen, „besonders“ behandelt zu werden, und als einer der größten Fortschritte der Nachkriegszeit mußte es für den Lehrerstand bezeichnet werden, daß die wirtschaftliche „Sonderstellung“ in exträrdlichem Maße gehoben und im Verhältnis mit den anderen Beamtengruppen ausgeglichen wurde.

Und nun erleben wir die bittere Tatsache, daß auch in wirtschaftlicher Beziehung dem Lehrerstande wieder eine Sonderbehandlung zuteil werden soll, die das Existenzminimum der Lehramtsanwärter wieder auf das Existenzminimum vor dem Kriege zurückschraubt und dadurch nicht nur der wirtschaftlichen, sondern vor allem der geistigen Not schlimmsten Vorschub leistet. Die Tätigkeit des Lehrers läßt sich eben in keiner Weise mit der Tätigkeit der übrigen Beamtengruppen vergleichen. Beim Lehrer gibt es keine „Dienststunden“, die er ableistet in dem Bewußtsein, damit seinen Dienst getan zu haben. Für den Lehrer ist die Arbeit in der Schule nur die eine Seite seiner Berufsarbeit; nach der Schularbeit fest die mindestens ebenso wichtige der persönlichen Arbeit ein, der beruflichen Fort- und Weiterbildung und der inneren Durchdringung seiner Schularbeit. Das fest aber voraus, daß der Lehrer imstande sein muß, zu Hause weiterzuarbeiten, daß ihm die Bücher ständig zur Verfügung stehen, die zu besitzen ein moderner Unterricht einfach von ihm

verlangt, daß er die Möglichkeit hat, sich über die Fortschritte des geistigen und kulturellen Lebens zu unterrichten, um in allem ständig auf der Höhe zu bleiben. In dem Maße, wie ein Lehrer innerlich aufgeschlossen und lebendig an dem modernen geistigen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilnimmt, wird auch sein eigener Unterricht und seine eigene Unterrichtsbereitschaft und -freudigkeit frisch und lebendig sein können. Es sei dabei nur noch daran erinnert, daß die Möglichkeit, auch Reisen in bescheidenem Umfange zur Erweiterung des geistigen Blickfeldes unternehmen zu können, zu den unentbehrlichen Voraussetzungen jeder inneren Bildungssteigerung gehört.

Und nun schraubt man gerade den jungen Nachwuchs des Lehrerstandes auf ein Existenzminimum zurück, das gerade noch die anspruchsvollsten Lebensbedingungen befriedigen kann, in keiner Weise aber es dem jungen Menschen möglich macht, in den entscheidenden Jahren seines Lebens, auf die geistig alles ankommt, sich die geistige- und Bildungsbasis zu schaffen, die das eigentliche Fundament seiner späteren Berufsarbeit sein muß. Gerade in den Jahren, die noch die stärkste innere Auftriebskraft in sich tragen, schnürt man den jungen Menschen geradezu von den Quellen des geistigen Lebens ab, wenn man ihm nur die knappsten Mittel der elementaren Lebensbefriedigung gibt. Leider, das muß immer wieder gesagt werden, ist die Bildungsfrage eine Besitz- und eine Geldfrage. Damit soll in keiner Weise einer übertriebenen Bildungsstrebenssucht das Wort geredet werden. Aber es ist etwas Ungeheuerliches, junge Menschen bis vor die Tore und zu den Quellen der Bildung zu führen, ihnen dann aber die notwendigste Substanz vorzuenthalten, ohne die ein stetiger innerer Aufstieg der Bildung nicht denkbar ist. Daran ändert auch nichts, wenn es vorgekommen sein mag, daß da und dort junge Lehrer durch die Art ihrer Lebensführung, durch Auto, Motorrad und dgl. bei der, einfachen Bevölkerung Anstoß erregt haben. Auch hier kommt es schließlich immer wieder darauf an, in welcher Absicht und in welcher Gesinnung diese Dinge gebraucht werden. Diese Vorkommnisse sind die Ausnahme, nicht die Regel: niemand kann der Gesamtheit unserer jungen Lehrergeneration ein ernstes geistiges Streben und ein tiefes Verantwortungsbewußtsein um den Ernst unserer ganzen heutigen Lage absprechen. Sie sind ja zu sehr Kinder ihrer Zeit, als daß sie nicht doppelt spürten, wie bitter es ist, in eine solche Zeit in der besten Zeit ihrer Jugend hineingestellt zu sein.

Es bleibt uns nur übrig zu hoffen, daß bei den verantwortlichen Stellen unserer Regierung Verständnis für diese besondere Notlage der jungen Lehrerschaft vorhanden sein oder geweckt werden möge: immer wieder müssen wir darauf hinweisen, daß in keinem Bereich der Staatsverwaltung die Ueberalterung sich in so schlimmen Maße auswirkt wie in der Unterrichtsverwaltung. Das Furchtbare aber ist, daß es gerade bei der Junglehrerschaft in keiner Weise nur bei der wirtschaftlichen Not bleibt, die jeder entschlossen auf sich nimmt, wenn er sieht, daß es zur Gesundung des Vaterlandes nicht anders sein kann; aber die wirtschaftliche Not darf nicht zu einer geistigen Not werden, wenn nicht ein Verhängnis daraus erwachsen soll. Die Lehrerverbände selbst sind nicht mehr in der Lage, wie es bisher auf Tagungen u. dal. geschehen konnte, die jungen, noch nicht verwendeten Lehrer auf ihre eigenen Kosten bei sich aufzunehmen; noch schwieriger wird die Lage werden, wenn auch in Zukunft der jungen Lehrerschaft es immer weniger möglich sein wird, die Bildungsgelegenheiten von Tagungen und wissenschaftlichen Veranstaltungen zu besuchen.

Nur ein Trost bleibt uns, daß die furchtbar harten Maßnahmen nur vorübergehend sein mögen; wenn aber nicht damit gerechnet werden kann, so möge Verwaltung und Regierung im letzten Augenblick alles daran setzen, diese offensichtlichen und unerträglich harten Härten für die junge Lehrerschaft zu mildern und

auszugleichen. Es geht nicht nur um die Not der jungen Lehrer allein; es geht um die Not unserer gesamten Jugend, der wir zu helfen verpflichtet sind, soweit es in unseren Kräften steht.

* * *

Ein Junglehrer schreibt uns unter anderem:

Nachfolgend gestatte ich mir, einige Wünsche zur Abänderung des badischen Notgesetzes mitzuteilen, die von den Außerplanmäßigen als besonders dringend bezeichnet wurden. Im besonderen brauche ich wohl nicht darauf hinzuweisen, welchen Sturm der Entrüstung die für die unständigen Lehrer vorgesehenen geradezu unerhörten Bestimmungen des Notgesetzes hervorgerufen haben.

Zunächst erachten wir den Wegfall des Wohnungsgeldes als eine völlig unbegründete und unsoziale Maßnahme, da auch der ledige Zivilanwärter ein Anrecht auf eine Wohnung und damit auf einen Wohnungsgeldzuschuß haben dürfte. Ganz abgesehen von der 25prozentigen Herabsetzung der Vergütungssätze mit ihrer beispiellosen Härte ist vor allem die Herabsetzung der Vergütungsdienstzeit von 5 auf 9 Jahre als völlig untragbar zu bezeichnen. Wir Außerplanmäßige möchten bitten, bei der Regierung wenn möglich zu erwirken, daß

1. die außerplanmäßigen ledigen Lehrer statt des in Wegfall kommenden Wohnungsgeldes wenigstens eine Entschädigung in Höhe der tatsächlichen Zimmermiete oder statt dieser durch die Gemeinden ein mietfreies Zimmer erhalten,
2. falls eine Herabsetzung der Vergütungssätze nicht möglich sein sollte, wenigstens die Vergütungsdienstjahre wieder von 9 auf 5 Jahre heruntergesetzt werden,
3. nicht nur die Wartezeit, soweit sie 1 Jahr übersteigt, sondern die gesamte unverschuldete Wartezeit bei Festsetzung der Vergütung angerechnet wird.

Die Erfüllung der letzteren beiden Wünsche erscheint uns als besonders dringend, da ja andere Beamtenanwärter schon nach 3 oder 4, außerplanmäßige Lehrer heute erst mit 9 oder mehr Dienstjahren eine Planstelle erhalten. Wenn man noch die Bezüge der beiden Notverordnungen in Betracht zieht, ergibt sich für den außerplanmäßigen Lehrer eine Gesamtkürzung der Bruttozulage um 30 Prozent.

Die Darlegungen des Finanzministers Dr. Mattes vor der Presse sind bei oberflächlicher Betrachtung in höchstem Maße geeignet, irriale Ansichten über das Anfangsgehalt des Volksschullehrers in weiten Volkskreisen zu erwecken. Der Finanzminister hat jedoch vergessen zu erwähnen, daß dieses Anfangsgehalt schon durch die Reichsnotverordnungen eine 11prozentige Kürzung erfahren hat, ferner, daß der Volksschullehrer früher mit 19 Jahren seine Laufbahn begonnen hat, heute jedoch erst mit 25 und mehr Lebensjahren seine erste Anstellung erhalten kann. Er hat des weiteren nicht in Betracht gezogen, daß die meisten der jetzigen außerplanmäßigen Lehrer eine Wartezeit von 3 bis 6 Jahren hinter sich haben, während der Volksschullehrer früher etwa im Alter von 26 Jahren bereits seine planmäßige Anstellung als Hauptlehrer erhalten konnte, also mit 26 Lebensjahren nicht mehr auf die kärgliche Anfangsvergütung angewiesen war. Wir erwarten von der Vereinsleitung, daß sie sich energisch für die Besserung des Loses der Außerplanmäßigen einsetzt. Ziel der Bemühungen sollte sein: Die Wiederherstellung der früheren Vergütungsordnung.

E. B.

* * *

Aus Mannheim geben uns nachstehende Zeilen zu:

Zur Notverordnung: Wenn dem so ist, daß das Land Baden in so großer Not ist, dann möge man doch alle dazu heranziehen, die Not abzustellen, und nicht nur einen Stand. Kommt

nach hinzu, daß wir badischen Landesbeamten abwechselnd vom Reich und vom Land beschnitten werden. Es ist nicht zu verwundern, wenn die Beamtenschaft radikalisiert wird. Und unsere Unständigen? Diese Sache scheint man sich sehr einfach gemacht zu haben. Die Regierung scheint über die ganze Junglehrernot im Unklaren gewesen zu sein. Bei dem Wort Junglehrer hat man anscheinend an Leute gedacht, die so anfangs 20 sind. Ein Mitglied der badischen Staatsregierung soll in Mannheim erklärt haben, daß in Bezug auf die Kürzung der Bezüge der Außerplanmäßigen ein Irrtum vorliege. Solch drakonische Maßregeln habe man nicht gewünscht. Es würden Berechnungen angestellt, wie man die Härten ausgleichen könne. Das Kabinett würde in den nächsten Tagen über diesbezügliche Vorschläge entscheiden. Wir können nicht nachprüfen, was an diesen Gerüchten wahr ist. Es wäre erfreulich, wenn die Regierung von sich aus die größten Härten der Notverordnung ausmerzen würde. Die älteren Außerplanmäßigen trifft das Notgesetz besonders hart. Die Kollegen mit 12 und mehr Dienstjahren sind ganz verzweifelt. Es müßte doch erreicht werden können, daß diese Kollegen auf den Bewerberlisten an erster Stelle stehen müssen. Wir sind in einer Notzeit, jeder Maßstab muß eben anders geeicht werden. Man hat Notverordnungen für Gehaltskürzungen, für den Börsen- und Bankbetrieb, es sollte auch eine Notverordnung geschaffen werden für die Notlage, in der sich unsere unständigen Kollegen unverschuldet hinsichtlich ihrer Anstellung befinden. Hat man zu dem Mittel gegriffen, die Gemeinden mit den Personalausgaben für die Schule zu belasten, so muß es auch möglich gemacht werden, daß die Ueberalterten zur planmäßigen Anstellung gelangen können. Ich denke nicht an neue Stellen: freiwerdende Hauptlehrerstellen können nur mit den älteren Jahrgängen der außerplanmäßigen Lehrer besetzt werden. Versetzungen von Hauptlehrern müßten für diese Zeit gesperrt werden. Es gilt auch hier der Satz: Not kennt kein Gebot.

Nachschrift der Redaktion.

Wir geben diesen Stimmen aus dem Kreise unserer Mitglieder in der Zeitung Raum, um einerseits zu zeigen, wie tiefgehend die Erregung in der Lehrerschaft ist, andererseits aber, um die Diskussion in Fluß zu bringen, mit welchen Mitteln man die durch das Notgesetz geschaffene Notlage beheben könne. Wir fügen jedoch hinzu, daß wir uns die Vorschläge im einzelnen durch die Veröffentlichung nicht ohne weiteres zu eigen machen.

Sonderkürzung der Bezüge der nichtplanmäßigen Beamten nun auch in Württemberg.

Es war zu erwarten, daß die Sparmassnahmen der badischen Regierung auch in den Nachbarländern Schule machen würden. Oder besser gesagt, die Sonderkürzung der Bezüge der nichtplanmäßigen Beamten war wohl vor kurzem auf der Tagung der Finanzminister Süddeutschlands in Stuttgart vereinbart worden.

Vor etwa 14 Tagen war aus der Tagespresse bereits zu entnehmen, daß die württembergische Staatsregierung den Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes vorbereite. Sie will vom württembergischen Landtag die Vollmacht, in den Rechnungsjahren 1931 und 1932 die Bezüge der unständigen Beamten und Voranwärter (Voranwärter sind in Württemberg die Lehrer vor der zweiten Lehrprüfung) abweichend von den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes festsetzen zu können. Der Entwurf einer Verordnung, die das Staatsministerium nach Annahme des Ermächtigungsgesetzes zu erlassen gedenkt, liegt bereits vor. Er sieht prozentuale Kürzungen der Gehaltsbezüge und Herabsetzung des Wohnungsgeldes vor. So sollen die Gehälter der Beamtenanwärter in der Lehrergruppe gekürzt werden wie folgt:

im 1. und 2. Anwärterdienstjahr um 10 Prozent,
im 3. und 4. Anwärterdienstjahr um 9 Prozent,
im 5. Anwärterdienstjahr um 8 Prozent,
vom 6. Anwärterdienstjahr an um 8 Prozent.

Für die Beamtenanwärter, die vor dem 1. Oktober 1927 in Dienst waren, beträgt die Kürzung in der Lehrergruppe
im 1. und 2. Anwärterdienstjahr 9 Prozent,
im 3. Anwärterdienstjahr 8 Prozent,
im 4. bis 9. Anwärterdienstjahr 8 Prozent.

Für die ledigen Beamtenanwärter wird ferner noch das Wohnungsgeld um die Hälfte gekürzt, auch für diejenigen Anwärter, die am 1. Oktober 1927 schon im Dienst waren.

Verheiratete Beamtenanwärter sind von der Kürzung des Wohnungsgeldes ausgenommen. Sie behalten das volle Wohnungsgeld der ersten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe, in der sie bei regelmäßigem Verlauf ihrer Dienstlaufbahn zuerst ständig angestellt werden.

Das Staatsministerium will die Verordnung am 1. August 1931 in Kraft setzen. Mit dem Ablauf des 31. März 1933 soll die Verordnung ihre Gültigkeit verlieren.

Die Erbitterung der unständigen Beamtenschaft ist groß. Durch Zufall hatten wir Gelegenheit, einer Protestkundgebung in Stuttgart beizuwohnen. Dabei wurden schwere Anklagen gegen die Regierung laut. Man konnte bisweilen recht nachdenklich werden, wenn man den Radikalismus hörte, der aus manchen Reden herausklang. Wir sind mit dem württembergischen Beamtenbund der gleichen Meinung, daß es staatspolitisch außerordentlich gefährlich ist, in der Jetztzeit den Nachwuchs der Beamtenschaft durch außerordentliche Kürzung ihrer an sich schon geringen Gehaltsbezüge in das Lager radikaler Parteien zu treiben und die Einstellung des Beamtenschwundes zum Staat von vornherein in einer solch gefährlichen Weise zu untergraben. Wir sind aber auch der Auffassung, daß Protestkundgebungen, wie wir sie in Stuttgart miterlebten, der Sache der Beamten- und Lehrerschaft wenig dienlich sind.

Aus dem Gutachten der Sparkommission.

Bezirksschulaufsicht.

Der Gesamtaufwand beträgt	Baden		
	Baden	Württemberg	gegen Württb.
Persönliche Ausgaben	585 258	443 568	plus 141 690
Sachlicher Aufwand	124 004	143 696	min. 19 692
Gesamtaufwand	709 262	587 264	plus 121 998
Einnahmen aus Mietsinsfen	17 306	4 491	plus 12 875
Zuschußbedarf	691 896	582 773	plus 109 123
Vom persönl. Aufwand	Baden		
	Baden	Württemberg	gegen Württb.
Planmäßige Beamte	423 414	356 268	plus 67 146
Außerplanm. Beamte	3 192	—	plus 3 192
Angestellte u. Aushilfe	37 202	—	plus 37 202
Koststandsbeihilfen	1 910	—	plus 1 910
Kubegehälter	119 540	87 300	plus 32 240
Zusammen	585 258	443 568	plus 141 690
Vom sachlichen Aufwand entfallen auf	Baden		
	Baden	Württemberg	gegen Württb.
Dienstreise- u. Umzugskosten	37 374	51 070	min. 13 696
Amtsunkosten	44 125	73 192	min. 29 067
Anschaffung v. Kraftwagen	—	6 000	min. 6 000
Sonstiges	42 505	13 434	plus 29 071
Zusammen	124 004	143 696	plus 29 071 min. 48 763 min. 19 692

Darunter 35 003 RM. Mietzinsen für Diensträume. Gebäudeunterhaltung.

Das Personal verteilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Tarifabteilungen:

a) Planmäßige Beamten:

Baden	Württbg.
A 2a : 5	A 2a : 3
2b : 6	—
2c : 19	4a : 39
2d : 10	—
4a : 2	—
4b : 13	—
<hr/> 55	<hr/> 42

b) Außerplanmäßige Beamte:

A 4 : 2	—
10 : 2	—

c) Angestellte:

X und höher : 3	—
I—III : 13	—
<hr/> 16	<hr/> —

Wie die Volks- und Fortbildungsschulen ist in Württemberg auch die Schulaufsicht nach Bekenntnissen getrennt. Die Bearbeitung der gleichen Aufgaben für dasselbe Gebiet muß bei konfessioneller Trennung an sich aufwendiger sein als die gleiche Arbeit ohne eine solche Trennung. Man solle daher annehmen, daß die Aufgabenverteilung in Württemberg gegenüber dem Sultansschulwesen in Baden mehr Arbeitskräfte und einen erhöhten Aufwand erfordert. Das ist indessen nicht der Fall.

In Württemberg bestehen

- 29 evangelische Bezirkschulämter und
- 13 katholische Bezirkschulämter

zusammen 42 Bezirkschulämter mit nur je einem Dienstvorstand — (Ober) Schulrat —, also 42 (Ober) Schulräten;

in Baden

- 14 Kreisschulämter und
- 5 Stadtschulämter

zusammen 19 Schulämter mit zusammen 19 Dienstvorständen — Kreis- u. Stadt (Ober) Schulräten — und 21 Zweiten Beamten — Schulräten —,

mithin in Baden 23 Schulämter und 2 Schulaufsichtsbeamte weniger als in Württemberg. Dagegen sind in Baden bei den Schulämtern noch 15 planmäßige und 2 außerplanmäßige Verwaltungsbeamte, 2 Kanzlisten und 16 Angestellte, zusammen 35 Arbeitskräfte beschäftigt. Während der württembergische Aufsichtsbeamte seine Arbeiten allein erledigt oder aber bei Ämtern mit umfangreicheren Schreibarbeiten aus einem ihm zugeordneten Schreibverfasser eine nach Stunden oder halbtägig beschäftigte Arbeitskraft einstellen kann — vielfach Familienangehörige —, hat Baden ausgebaute Kreis- und Stadtschulämter im Gegensatz zu Württemberg, das nur Schulvikare kennt.

Der hohe Personalstand in Baden gegenüber Württemberg wird auch hier ähnlich wie beim Ministerium teilweise damit begründet, daß die Gemeinden in Baden bei den Stellenbesetzungen innerhalb der Volks- und Fortbildungsschule ein zu einem umfangreichen Schriftwechsel führendes Mitwirkungsrecht haben — in Württemberg ist das nicht der Fall, wiewohl hier die Gemeinden einen Teil der persönlichen Lasten tragen — und daß in Baden die Kreisschulämter auch Verwaltungsgeschäfte so insbesondere die Disziplinäruntersuchungen besorgen, die in Württemberg den Oberämtern übertragen sind.

Beim sachlichen Aufwand muß berücksichtigt werden, daß in den württembergischen Kanzleikosten, welche die badischen um 29 000 RM. übersteigen, die Schreibverfasser enthalten sind, die

eigentlich Personalaufwand darstellen. Die Unterbringung der badischen Behörden ist, wie die Mietzinsen schließen lassen, wohl teurer, die württembergischen Bezirkschulräte erhalten, wenn ihnen nicht Diensträume in einem Dienstgebäude zugewiesen werden können, Büroverfasser. Die Dienstreisekosten sind in Württemberg um nahezu 14 000 RM. höher als in Baden. Hier zeigt sich, wie die Trennung in katholische und evangelische teilweise ineinander hineingreifende Ämter den Betrieb verteuert. Im ganzen genommen ist der sachliche Aufwand in Württemberg, auch wenn man die Verfasser für Schreibkräfte in Abzug bringt, wohl etwas höher als in Baden. Dieses Mehr des sachlichen Aufwands in Württemberg wird in Baden aber wieder dadurch mehr als ausgeglichen, daß der sachliche Aufwand für die 5 Stadtschulämter sowie die persönlichen Aufwendungen für das Büro- und Kanzleipersonal dieser Ämter in Baden ganz von den Gemeinden getragen wird, hier also nicht in Rechnung gestellt ist.

Selbst wenn, im ganzen betrachtet, der sachliche Aufwand in beiden Ländern der gleiche sein sollte, so ist doch der persönliche Aufwand in Baden um 141 690 RM. höher als in Württemberg. Auch wenn man für die unständigen Kanzleikräfte der 42 württembergischen Schulämter $42 \times 1000 = 42 000$ RM. absetzt, die in den Kanzleikosten als sachlicher Aufwand enthalten sind, so bleibt immer noch ein Mehraufwand für Baden von rund 100 000 RM. Die Ursache dafür ist einmal die Ausstattung der badischen Schulämter mit einer großen Zahl zweiter Beamten (Schulräte) und mit gehobenen mittleren Beamten, von denen sich zwei sogar in der Beförderungsgruppe befinden, dann die günstigere Einstufung der eigentlichen Schulaufsichtsbeamten. In Baden erreichen 5 Beamte den Höchstgehalt von 9 700 RM., in Württemberg nur 3, in Baden 6 Beamte den Höchstgehalt von 9 000 RM. in Württemberg keiner. Den Höchstgehalt von 8 400 RM. erhalten in Baden 19, in Württemberg 39, den Höchstgehalt von 7 500 RM. in Baden 10, davon 2 d — Höchstgehalt 7 500 RM. — nach 2 c — Höchstgehalt 8 400 RM. — nach dem Alter vorgerückt wird, ist die badische Einstufung von 10 Schulräten in 2 d eine kaum in Betracht kommende Verschlechterung gegenüber Württemberg.

Ersparnisvorschläge.

1. Erhebung des planmäßigen und nicht planmäßigen Büro- und Kanzleipersonals durch Angestellte (gelegentlich des Abganges). Zur Verrichtung der bei den Schulämtern vorkommenden Bürogeschäfte werden Angestellte für ausreichend erachtet und zwar dürften Angestellte der Tarifklasse IV und V genügen. Absehen von der sich hieraus ergebenden Ersparnis wird der Pensionsetat entlastet.

2. Maßgebend für die Bedeutung einer Kreis- oder Stadtschulaufsichtsbehörde ist neben der Zahl der Schulen namentlich die Zahl der zu betreuenden Klassen und Lehrer. Bei der Vergleichung der Ämter untereinander ist demgemäß auf diese Merkmale und außerdem auf das Maß der Ausstattung der Bezirke mit guten Verkehrsanstalten (Eisenbahn- und Autoverbindung) zu achten. Nach dem Stande vom 15. Mai 1928 unterstanden dem

Kreisschulamt	Schulen	Klassen	Lehrer	Schulräte
Freiburg	267	874	345	2
Karlsruhe	186	1026	426	2
Heidelberg	182	874	355	2
Schulinspektion Mannheim	73	635	295	2
Kreisschulamt Baden	202	1039	441	1
Emmendingen	245	1113	430	1
Lörrach	232	847	364	1
Mosbach	282	901	367	1
Offenburg	259	1103	452	1
Bruchsal	190	1086	406	1

Billingen	177	643	264	—
Waldshut	233	741	280	—
Stodach	143	460	177	—
Tauberbischofsheim	159	565	215	—
Konstanz	248	811	328	1
Stadtschulamt		Klassen	Lehrer	Schulräte
Freiburg		302	202	—
Heidelberg		338	225	—
Karlsruhe		621	425	1
Mannheim		1236	890	4
Pforzheim		341	227	—

Wenn das Kreis Schulamt Offenburg, das die Amtsbezirke Rehl, Oberkirch, Offenburg und Wolfach, also Orte in der Ebene und im Schwarzwald umfaßt, nur mit 1 Schulrat ausgestattet ist, wenn ferner das Kreis Schulamt Emmendingen mit den Amtsbezirken Emmendingen, Fahr und Waldkirch mit ähnlichen Verhältnissen wie Offenburg ebenfalls nur mit 1 zweiten Beamten auskommt, wenn weiter die Kreis Schulämter Billingen und Waldshut mit ihren ausgedehnten Schwarzwaldbezirken überhaupt keinen zweiten Beamten haben, dann ist es auffallend, daß die Ämter Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und die Schulinspektion Mannheim je 2 Schulräte haben, wiewohl dies in der Zahl der Klassen und Lehrer und in den Verlehrsverhältnissen nicht begründet ist.

Auch das Stadtschulamt Mannheim ist zu reichlich besetzt. Im Vergleich mit Karlsruhe ist es um 2 Schulräte zu hoch ausgestattet. Hiernach wird eine Verminderung der Stellen der Schulräte um 6 vorgeschlagen.

Gesamterparnis nach Ziffer 1 und 2 rund 80 000 Reichsmark.

Das Gutachten der Sparkommission über die badische Staatsverwaltung.

Durch Entschliebung des Staatsministeriums vom 11. Januar 1930 wurde eine aus höheren Rechts- und Verwaltungsbeamten gebildete Kommission beauftragt, die Ursachen zu prüfen, daß die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung in Baden höher sind wie jene des Nachbarlandes Württemberg. Die Aufgabe der Kommission war demnach gegenüber der Tätigkeit des Reichs Sparkommissars Saemisch eine beschränkte.

Das Gutachten dieser Kommission, das unterm 6. Juni 1931 durch das Staatsministerium dem Landtag vorgelegt wurde, behandelt in seinem 5. Abschnitt das Ministerium des Kultus und Unterrichts in 19 Unterabteilungen. Es stellt an die Spitze die Tatsache, daß Württemberg 1926/27 für das gesamte Bildungswesen 87 549 000 Mk. aufwendete, Baden dagegen 85 475 000.— Mk., daß aber in Württemberg der Staat als solcher nur 35 280 000.— Mk. für das Schulwesen zuzuschließen hatte, Baden dagegen 55 273 000.— Mk. Dieser bedeutend höhere Zuschußbedarf Badens für sein Schulwesen wird auf höhere Ausgaben und geringere Belastung der Gemeinden zurückgeführt.

1. Das Ministerium.

In Baden ist die oberste Schulaufsicht und Schulverwaltung zusammengefaßt im Ministerium des Kultus und Unterrichts, in Württemberg dagegen bestehen neben dem Kultusministerium die beiden Oberschulräte als Mittelstellen zwischen Ministerium und Bezirkschulaufsicht. Trotz dieser Zerlegung hat Baden 63 Beamte und Angestellte mehr wie Württemberg (159 gegen 96). Die Zahl der höheren Beamten ist in Württemberg um 1/3 höher wie in Baden, dagegen ist die Einstufung dieser württemb. Beamten weniger günstig. Mittlere Beamte sind es in

Baden bedeutend mehr wie im Nachbarland, ebenso ist die Zahl der gehobenen Stellen weit größer.

Nach den Sparvorschlägen sollen die Sach-Referate für Zeichen, Musik, Jugendpflege und Leibesübungen aufgehoben werden, ferner 1 Ministerialrats-, 3 Oberregierungsrats- und 2 Regierungsratsstellen, was eine Ersparnis von 67 000.— Mk. ausmachen würde. Dazu sollen im Rechnungsamt, Sekretariat, Registratur und Kanzlei 10 Beamte und 5 Angestellte in Wegfall kommen. Zur Erhöhung der Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren wird auf die Möglichkeit hingewiesen, schon bei der ersten Prüfung der Volksschullehrer eine Gebühr von 20.— Mk. zu erheben. Die Gesamtersparnisse dieser Vorschläge wird mit 169 000.— Mk. veranschlagt.

Die Ausführungen des Gutachtens über die Bezirkschulaufsicht und die Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen wurden, bezw. werden wegen ihrer besonderen Wichtigkeit dem Wortlaut nach angeführt.

Die Handels- und Gewerbeschulen

weisen in Württemberg eine viel einfachere Organisation wie in Baden auf. Kleine Gewerbe- und Handelsschulen sind nicht getrennt, wodurch eine bessere Ausnützung der Lehrkräfte möglich ist. Württemberg hat den Religionsunterricht an diesen Schulen nicht eingeführt. Die Einstufung der Lehrkräfte ist nicht so gut wie in Baden, das infolge der akademischen Vorbildung der neuen Lehrer noch mit einer Steigerung des Aufwandes zu rechnen hat, Württemberg hat eine Mischung von akademisch und seminaristisch ausgebildeten Lehrern beibehalten. Die Werkstattlehrer übernimmt es nicht in das Beamtenverhältnis. Die Stundendeputate der württemb. Lehrer sind um bis zu 4 Stunden pro Woche höher, die Klassenstärken um 15—20 Schüler. Baden hat allein an den Gewerbeschulen so viele Lehrer wie Württemberg an Gewerbe- und Handelsschulen zusammen. All dies veranlaßt die Kommission zu einer Reihe von Vorschlägen, wie Aufhebung von Zwergschulen, Zusammenlegung von kleineren Handels- und Gewerbeschulen, Beseitigung des Religionsunterrichts, Erhöhung der Deputate, Verwendung seminaristisch gebildeter Lehrer usw., die eine Ersparnis von insgesamt 800 000.— Mk. erbringen würden.

Höhere Schulen.

Den 76 bad. Anstalten für die männliche Jugend stehen 199 in Württemberg gegenüber, den 15 für die weibliche Jugend 21 der gleichen Art. Während Baden verhältnismäßig viele Vollanstalten besitzt, hat Württemberg mehr Anstalten, die nur bis zur mittleren Reife führen. Daher kommt es, daß Württemberg trotz dem Mehr an höheren Anstalten rund 400 Abiturienten weniger im Jahr ausbildet wie Baden. Die Zahl der Lehrkräfte in beiden Ländern ist folgende:

	Württemberg	Baden
Planmäßige	1309	1501
Außerplanmäßige	349	188
Angestellte	3	201
Anwärter	48	117

Der Personalstand ist demnach in Baden bedeutend höher, daher auch der Aufwand um 3/4 Millionen Mk. Die Ursachen des höheren Aufwandes untersucht die Kommission im einzelnen und kommt dabei zu folgenden Vorschlägen:

1. Die Erhöhung der Stundendeputate der Vorstände auf 15, die der akademisch gebildeten Lehrer auf 25 und die der seminaristisch gebildeten Lehrer auf 28 Stunden ergibt eine Ersparnis von 95 plm. und 22 nichtplm. wissenschaftlich gebildeter Lehrer und 18 plm. und 6 nichtplm. seminaristisch gebildeter Lehrer mit einer finanziellen Auswirkung von 1 000 000.— Mk.

2. Die Stundendeputate müssen voll ausgeschöpft werden.

3. Die Verwendung femininistisch gebildeter Lehrer hat in größerem Umfange zu erfolgen. Nach württembergischen Verhältnissen müßten 90 mehr zur Verwendung kommen.

4. Die Klassenstärken müssen den Vorschriften der Schulordnung entsprechen. Klasse 1-3 je 45 Schüler, 4-6 je 40 Schüler und 7-10 je 30 Schüler. Parallelklassen sollen nur gebildet werden, wenn die Normalzahl um 10 Prozent überschritten ist.

5. Die Neugründung höherer Lehranstalten nach dem Kriege, sowie die Aufstockung zu Vorkursanstalten erscheint der Kommission als viel zu weitgehend. Nur Schulen, die ausreichend besucht sind, sollten bestehen bleiben, ja selbst ausreichend besuchte sollen aufgehoben werden, wenn in der Nähe gelegene höhere Schulen leicht erreichbar sind. Nach dieser grundsätzlichen Einstellung kommt die Kommission zu folgenden weitgehenden Vorschlägen:

a) Organische Verbindung von Knabenschulen mit Mädchenrealschulen in Konstanz Oberrealschule, Lehr Gymnasium, Vörrach Oberrealschule, Offenburg Oberrealschule, Bruchsal Oberrealschule und Baden Oberrealschule.

b) Aufhebung der folgenden Realschulen: Eppingen, Emmendingen, Gernsbach, Kenzingen, Ladenburg, Oberkirch, Radolfzell, Rheinbischofsheim, Waldkirch, Hornberg.

c) Aufhebung des Gymnasiums in Durlach, u. U. Umwandlung des Gymnasiums in Wertheim in ein Progymnasium.

d) Abbau der beiden Primen, u. U. auch der Obersekunden in Achern, Bretten, Bühl, Eberbach, Sinsheim, Wiesloch, Ettlingen, Säckingen und u. U. auch Mosbach.

e) Vereinigung der beiden Gymnasien in Freiburg.

f) Errichtung einer gemeinsamen Vorkursanstalt für Buchen und Waldbrunn.

g) Organische Verbindung des Realgymnasiums Ettlingen mit dem Aufbaurealprogymnasium.

h) Verlegung des Gymnasiums in Vörrach nach Schopfheim.

i) Errichtung von Aklässigen Bürgerschulen in Kenzingen, Oberkirch und Waldkirch.

k) Limitierung der Errichtung von Parallelklassen (höchstens 2-3) bei den Vorkursanstalten der fünf großen Städte.

Die finanzielle Auswirkung der Vorschläge schätzt die Kommission auf 1 985 120 M. Sie könnte noch erhöht werden bei vermehrter Verwendung femininistisch gebildeter Lehrer, bei zurückhaltender Einstufung der Professoren und bei Verwendung nichtakademischer Zeichen- und Musiklehrer.

Lehrerbildungsanstalten.

Württemberg bildet seine Lehrer noch auf die alte Weise in Seminarien von der Volksschule ab in sechs Jahren aus. Jeder Schulkandidat, der die erste Prüfung mit gut abgelegt hat, ist auch ohne Abitur zum Semesterstudium an der Universität in Tübingen berechtigt. Das Studium schließt mit der Prüfung für das höhere Lehramt. Auch kann — ohne Abitur — das Doktorexamen abgelegt werden!

Die Sparkommission regt an zu Ersparnissen auf dem sachlichen und persönlichen Ausgabegebiet (geringere Einstufungen) und empfiehlt die Einführung der württembergischen Sportelsätze. (10 M. Gebühren und 5 M. Sporteln bei Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten, 30 M. Sporteln für die erste Prüfung, 30 M. und 5 M. Sporteln für die 2. Prüfung und 45 M. Gebühren für die höhere Prüfung.

(Fortsetzung folgt.)

25. Hauptversammlung des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches in Osnabrück vom 25. bis 28. Mai.

Beschlüsse und Entschlüsse.

Stellung und Aufgaben des Lehrers im Volke der Gegenwart.

1. Der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches hält nach wie vor daran fest, daß der oberste Sinn der Volksschule über die bloß unterrichtliche Aufgabe hinausgeht und darin besteht, daß sich der Lehrer in Liebe und Treue der gesamten Bildung und Erziehung der zur Schulgemeinde gehörigen Jugend hingibt.

2. Einer solchen Berufsauffassung kann die Schule nur in treuer Gemeinschaftsarbeit mit Elternhaus und Kirche gerecht werden. Es ist also mit Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß sich gerade die drei Erziehungsfaktoren: Elternhaus, Kirche und Schule zu harmonischer Einheit die Hände reichen.

3. Im Hinblick auf das zu rechter Erziehung erforderliche persönliche Treueverhältnis des Lehrers zu seinen Schülern und zu seiner Schulgemeinde sind die Bestrebungen, für einzelne Fächer immer mehr besondere Fachlehrer zu beauftragen, abzulehnen. Wenigstens die Mehrzahl der Unterrichtsstunden soll in der Hand des Klassenlehrers liegen. Aus den gleichen erzieherischen Gründen werden sogenannte Durchziehklassen entfallen abgelehnt.

4. Der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches wendet sich gegen alle Bestrebungen, die unnötigerweise die Rechte und den Pflichtenkreis der Eltern verengen oder durch öffentliche Maßnahmen ausböhlen, insbesondere gegen die hier und da aufgetauchte Idee verpflichtender Kindergärten, gegen zu weitgehende öffentliche Gesundheitsfürsorge und gegen jeglichen Berufs- oder Lehrstellenvermittlungszwang. Vielmehr wünscht er eine Stärkung der Familie und der anderen, auf freiem und heimatischem Boden in persönlichem Treueverhältnis zum Kind und zur Gemeinde schaffenden Kräfte.

5. Das rechte Treueverhältnis zwischen der Jugend und dem Lehrer legt es diesem nahe, sich auch außerhalb der Unterrichtszeit um die Jugend zu kümmern, namentlich um diejenigen Kinder, die sonst zu verwahten drohen. In diesem Sinne verdienen die auf dem Familien-, Schulgemeinde- und Heimatprinzip aufgebauten Bestrebungen der Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl“ unsere besondere tatkräftige Mithilfe.

6. Zur Förderung der erzieherischen Aufgaben wendet sich der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches gegen alle einseitig bürokratische Gliederung des Schulwesens; er betont den erzieherischen Wert der mittelgroßen und kleinen Schulen und den Unwert aller kasernenmäßigen Vermassung im Schulwesen. Bei der Abgrenzung der Schulbezirke sollen die Pfarrgrenzen nach Möglichkeit nicht durchbrochen werden.

7. Auf dem Gebiete des Fortbildungs- und Berufsschulwesens ist aus erzieherischen Gründen dem Heimatprinzip mehr Einfluß auf die Organisation einzuräumen als bisher. Auch hier hat das Fachprinzip seine Grenzen am Prinzip der Heimatgemeinschaft. Aus den gleichen erzieherischen Gründen ist eine organische Anpassung der Berufsschule an die Volksschule zu erstreben.

Schule und Industriekind.

1. Der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches bekundet auch sein Interesse an der industrie-pädagogischen Bewegung, weil er sich dessen bewußt ist, daß der Einfluß der modernen Wirtschaft auf Erziehung und Bildung folgenreichste Auswirkung im Industriekind hat.

2. Er ruft darum seine Mitglieder auf,

- a) den Problemen der Industripädagogik besondere Aufmerksamkeit zu widmen,
 b) durch Anpassung in Unterricht und Erziehung das Industriekind für den harten Lebenskampf zu ertüchtigen.
- Er empfiehlt dringend das Studium industriepädagogischer Fragen für Fortbildungsveranstaltungen, Studiengruppen, Systemkonferenzen und für das Einzelstudium.
 - Er bittet Regierungen und Parlamente, dahin zu wirken, daß in der neuen Lehrerbildung auch die Industripädagogik den ihr gebührenden Platz erhält.
 - Es erscheint wünschenswert, die industriepädagogischen Bestrebungen staatlicherseits durch Schaffung eines Lehrstuhls für Industripädagogik an Universitäten und durch wohlwollende Förderung der industriepädagogischen Forschung zu unterstützen.

Verträge zur Frage der Entwicklung der Berufsberatung.

1. Berufsberatung und Stellenvermittlung dürfen nicht zu einem Monopol staatlicher Einrichtungen werden. Die Tendenz, in Zukunft einmal von einer amtlichen Stelle aus die Berufe der einzelnen Menschen positiv zu bestimmen ist, wo sie sich nur immer — gewollt oder ungewollt — ähert, entschieden abzulehnen. Vielmehr muß die Berufswahl nach wie vor in erster Linie eine Angelegenheit des jungen Menschen selber, sowie seiner Eltern sein. Es ist ferner eine berechnete Forderung der Elternkreise, daß der Lehrer, der sich doch seinen Schülern in Treue verbunden und verpflichtet fühlen soll, ihnen und deren Eltern in Fragen der Berufswahl und Stellenvermittlung, wo immer er in der Lage dazu ist, mit Rat und Tat zur Seite stehe. Der katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches wendet sich daher an die zuständigen Ministerien der Länder mit der Bitte, der Lehrerpersönlichkeit auch auf dem Gebiete der Berufsberatung die Möglichkeit der Auswirkung zu belassen und etwa erlassene Verbote der Stellenvermittlung aufzuheben.
2. Zur Information der Öffentlichkeit über die Aussichten in den verschiedenen Berufen wie über die ganze wirtschaftliche Lage unsere Volkes und ihre voraussichtliche Entwicklung, ferner zur Beratung der angehenden Lehrlinge, ihrer Eltern und Lehrer in Sachen der Berufs- und Stellenwahl sind bei allen Arbeitsämtern Auskunftstellen zu erhalten. Besondere Aemter mit allein für Berufsberatung- und Lehrstellenvermittlung hauptamtlich angestellten Kräften sind im allgemeinen weder erforderlich noch wünschenswert.
3. Die Berufsberatung ist von allem unnötigen Beiwerk zu befreien. Insbesondere ist das sogenannte Berufsberatungsexperiment auf das notwendige und praktische wirtschaftlich bedeutungsvolle Maß zu beschränken. Eine Verpflichtung, sich in Berufsangelegenheiten auf den amtlichen Auskunftstellen beraten zu lassen, besteht nicht, weder für die Eltern noch für den Jugendlichen selbst. Der katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches hält die Zusammenarbeit von Lehrerschaft und amtlicher Berufsberatung im Interesse der Jugend für dringend geboten. Diese kann dadurch gegeben sein, daß einerseits die Lehrerschaft mit der zuständigen Stelle in Fühlung bleibt, andererseits ein Vertreter der amtlichen Berufsberatungsstelle im Benehmen mit der Schule die Kinder und deren Eltern durch einen Vortrag über Berufseigenart, Berufswert, Berufsaussichten u. s. w. aufklärt, Auskunft erteilt, auf die Berufsberatungsstelle empfehlend hinweist und anderes.

Zur politischen Verbeugung der Jugend.

Die Vertreterversammlung des katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches ist von ernster Sorge erfüllt ob der fortschreitenden Verbeugung unserer Schulljugend durch radikale

Parteien. Die Aufwiegelung zur Angeberei, zur Verhöhnung der Lehrer, zur Nichtachtung der bestehenden Staatsform und ihrer Gesetze stellt den Erfolg des aufrichtigen und redlichen Bemühens der Lehrerschaft, die reisenden Menschen in die Grundlagen und die Idee der demokratischen Staatsform, in die Zusammenhänge wirtschaftlicher und politischer Art und in das dem Kinde nach seiner Weltanschauung gemäße Kulturgut frei von parteipolitischen Tendenzen einzuführen, in größte Zweifel.

Die Vertreterversammlung bittet die Reichsregierung, durch geeignete Maßnahmen der parteipolitischen Verbeugung wirksam zu steuern und die Lehrerschaft im Kampfe gegen diese tatkräftig zu unterstützen. (Ein Zusatz über die Elternbeiräte wird dem G. A. überwiesen.)

Jugendpflege und Jugendführung.

Die Vertreterversammlung des katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches erblickt in der Betreuung und Führung unserer katholischen Jugend eine wichtige pädagogische Aufgabe der katholischen Lehrerschaft und wünscht, daß in jedem größeren Zweigverbände eine Obmannschaft für Jugendpflege und Jugendführung eingerichtet wird, die in Verbindung mit der Reichsobmannschaft die gesamte Jugendführungsarbeit einheitlich im Verbände pflegt und fördert. Wichtig ist, daß der Obmann in der Jugendpflege aktiv tätig ist und sich eingehend mit den Fragen der modernen Jugendpädagogik vertraut macht.

Die Vertreterversammlung ersucht den G. A. in Verbindung mit dem Deutschen Institut den Fragen der Jugendpflege besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Angenommen wurde ferner:

Der katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches möge sich in Verbindung mit den übrigen Lehrerverbänden und allen in Frage kommenden Stellen für eine beschleunigte Inangriffnahme der Vereinfachung der Rechtschreibung energisch bemühen, um die damit freierwerdende Zeit und Arbeitskraft von Schülern und Lehrern wichtigeren Aufgaben zuwenden zu können.

Die Obmannschaft für das Auslanddeutschtum ist seit etwa zwei Jahren mit der Preussischen Abteilung verbunden. Ihre Wirksamkeit ist eingeschränkt und stark behindert worden, obwohl gerade auf diesem Gebiete eine erhöhte Arbeit am Platze gewesen wäre.

Um eine nachdrückliche Bearbeitung der in Frage stehenden Aufgaben zu gewähren, ist die Obmannschaft wieder selbständig zu machen. (Der Haushaltsplan fest dafür 250 RM. fest.)

Errichtung von Lehrstühlen für katholische Pädagogik an den Universitäten.

Die Pädagogik hat in der Nachkriegszeit in wissenschaftlich systematischer Beziehung eine bedeutende Entwicklung genommen. Dabei hat sich mehr und mehr gezeigt, daß sie einer weltanschaulichen Fundierung nicht entzogen und nur auf dieser Grundlage für die Praxis fruchtbar gemacht werden kann. Damit der Weltanschauungsgehalt der katholischen Glaubens- und Sittenlehre bei dem Ausbau der Pädagogik in Zukunft voll zur Geltung gebracht werden kann, muß für Landesteile mit überwiegend katholischer Bevölkerung die Errichtung von Lehrstühlen für Pädagogik an den Universitäten gefordert werden, die mit katholischen Gelehrten zu besetzen sind. Die katholische Lehrerschaft hat in ihrem Bemühen um die Fort- und Weiterbildung in den letzten Jahren auch vielfach den Weg zu Universitäten genommen und Universitätsdozenten haben sich in Kursen, Vortragsveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften in den Dienst der Lehrerfortbildung gestellt. Für diese Betreuung der katholischen Lehrerschaft muß der katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches fordern, daß sie im Sinne und im Geiste der katholischen Kirche erfolgen kann.

Es muß nun festgestellt werden, daß an der Universität Münster, der einzigen Universität in Westfalen, in überwiegender Mehrzahl Katholiken studieren, darunter Philologen in großer Zahl, auch katholische Ordensfrauen und Theologen, die zur Zeit nicht in der Lage sind, Pädagogik bei einem Katholiken zu hören und mit pädagogischen Arbeiten auf spezifisch weltanschaulicher Grundlage den Doktorgrad zu erwerben.

Dieser Zustand ist von ganz besonderem Nachteil auch für die am Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik studierenden Damen und Herren, die um ihrer wissenschaftlichen Geltung willen Wert darauf legen müssen, in Pädagogik zu promovieren.

Der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches richtet daher an den Herrn Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sowie an die Mitglieder des Preussischen Landtages die dringende Bitte, in Münster einen Lehrstuhl für Pädagogik zu errichten, der einem Katholiken zu übertragen ist.

Leistungen der Volksschule und neuntes Schuljahr.

1. Der Verband wolle die Ausführungen über die Leistungen der Volksschule aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls berichtigen.
2. Der Verband möge die Fragen der inneren Ausgestaltung des neunten Schuljahres ohne Verzug weiter bearbeiten. Ueber jeweils abgeschlossene Sachgebiete möge er die Verbandsmitglieder durch die Fachpresse aufklären und zum Gedankenaustausch anregen.

Zur Frage der verheirateten Beamtinnen.

Die Vertreterversammlung ersucht den Vorstand des Katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches, alles zu tun, wodurch das Ausscheiden der in gesicherten Verhältnissen lebenden verheirateten Beamtin aus dem Dienst erleichtert wird. —

Vereinsmitteilungen.

Um das Spargutachten.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hatte am Mittwoch, den 22. Juli die Vertreter der Lehrerorganisationen zur Entgegennahme ihrer Stellung zum Spargutachten in das Sitzungszimmer des Unterrichtsministeriums eingeladen. Wir werden in der nächsten Nummer auf die Verhandlungen näher zurückkommen.

Neue Dienstreise- und Umzugskostenverordnung.

Das Staatsministerium hat am 4. Juli eine neue Dienstreise- und Umzugskostenverordnung herausgegeben. Die beiden Verordnungen nebst den Ausführungsbestimmungen sind im Gesetz- und Verordnungsblatt bereits erschienen. Der Sonderdruck kann von der Druckerei Ralsch und Vogel in Karlsruhe, Adlerstraße, zum Preise von 80 Pfg. bezogen werden. Wir werden in der nächsten Nummer der Badischen Lehrerzeitung auf die neuen Verordnungen zurückkommen.

Kollektivkrankenfürsorge betr.

Die Krankenkasse deutscher Lehrer hat ihren Bestattungskostenzuschuß nach dem Eintrittsalter gestaffelt. Wenn auch für unsere stellenlosen Junglehrer während der Dauer der Kollektivversicherung noch kein Anspruch auf Bestattungskostenzuschuß besteht, so ist dennoch für die spätere Einreihung in den gestaffelten Tarif das Eintrittsalter in die Kollektivversicherung maßgebend.

Ebenso beginnen die für den Bestattungskostenzuschuß vorgesehenen Warteseiten schon mit dem Eintritt in die Kollektivversicherung. Nach beendeter Koll.-Versicherung besteht also sofort Anspruch auf das volle Sterbegeld von 500 RM., sofern die Koll.-Versicherung drei Jahre bestanden hat.

Der Vorstand.

Beitrag betreffend.

Die bekannt gegebene Beitragsermächtigung gilt bereits ab 1. Juli 1931. Es sind also für das dritte Viertel 1931 zu zahlen

von den vollzahlenden Mitgliedern	RM. 6,50
von den doppelt organisierten Lehrerinnen	RM. 5,50
von den Pensionären	RM. 4.—
von den Schulpraktikanten	RM. 3.—

Bereits zu viel einbezahlte Beiträge werden für das nächste Vierteljahr mitverrechnet.

In Anbetracht der schweren wirtschaftlichen Lage eines großen Teiles der Mitglieder wird versucht, durch Verhandlungen betr. Zeitung, Zeitschrift u. a. eine weitere Herabsetzung der Beiträge herbeizuführen. Wir bitten alle Mitglieder, wie seither pünktlich die Beiträge einzuzahlen. Bei den Mitgliedern der Beamtenbank wurde dieser Tage der Beitrag für das dritte Viertel 1931 bereits abgebucht. Hierbei werden den Pensionären diesmal noch RM. 4.—, beim letzten Viertel 1931 dann RM. 3,50 abgezogen.

Freiburg, den 15. Juli 1931.

Woblfarth, Rechner.

Liturgisch-pädagogischer Kurs in Beuron.

Vom 28. September abends bis zum 2. Oktober morgens findet in der Erzabtei Beuron unter Leitung von P. Dr. Damasus Zähringer für Lehrer und Lehrerinnen ein liturgisch-pädagogischer Kurs statt über das Thema: „Die heilige Messe“.

Alle Anmeldungen werden an den Gastvater des Klosters erbeten, der, wenn es nicht ausdrücklich anders gewünscht wird, für Unterkunft sorgt.

Wir bitten unsere Mitglieder, der Einladung der Erzabtei Beuron recht zahlreich Folge zu leisten. Insbesondere rufen wir unsere Jungmannschaft auf! Unseren stellenlosen Freunden wird man in der Preisgestaltung für Unterkunft und Verpflegung weitgehend entgegenkommen.

Die Beuroner Tagung schließt sich unmittelbar an unsere Hauptversammlung in Gengenbach an.

Der Vorstand:
Geierhaas. Vorbach.

Rundschau.

Zur Frage einer katholischen Universität. Vor kurzem fand, wie die Augsb. Postztg. berichtet, in Oesterreich der von der Bischofskonferenz beschlossene Universitäts-Sonntag zugunsten einer katholischen deutschen Universität in Salzburg statt. In 3000 österreichischen Pfarren wurde von der Kanzel aus auf die Bedeutung der Universitätsfrage hingewiesen und im Anschluß daran eine Kirchenversammlung für die Zwecke des katholischen Universitätsvereins Salzburg durchgeführt — nach dem bewährten Vorbild der italienischen, holländischen und nordamerikanischen Katholiken. Anlässlich dieses Universitäts-Sonntags veröffentlichte Fürstbischof Ignatius Rieder von Salzburg ein Rundschreiben an die Mitglieder des Universitätsvereins, in dem er feststellt, daß die Zahl jener, die dem Plan der katholischen Universität Anteilnahme entgegenbringen, „heute gottlob wieder stark gewachsen ist“. „Von allen Seiten her befeuert sich lebhaftes Interesse für den Gedanken einer katholischen Hochschule in deutschen Landen. Ueberaus erfreulich ist die Tatsache, daß unser Projekt jetzt auch unter den Katholiken des Deutschen Reiches, und zwar gerade unter den führenden Schichten des deutschen Katholizismus, so viele aufrichtige Freunde und Förderer gefunden hat. In zahlreichen führenden Blättern wurde und wird immer wieder in einer Weise auf unser Anliegen hingewiesen, daß daraus zu entnehmen ist, wie dieser Gedanke nicht mehr zur Ruhe kommt, bis er seine Verwirklichung erreicht haben wird. Die Idee von der Notwendigkeit und dem Bedürfnis nach einer deutschen Hochschule, die unserem katholischen Ideal entspricht, die weit davon entfernt sein muß, eine bloße Winkelhochschule und eine Ghetto-Universität zu sein, die

vielmehr einer weithin sichtbaren Leuchte gleich, die ihr Licht hinausendet in eine von allen Schrecken geistiger Volkshewisierung bedrohte Welt, diese Idee ist wahrhaft aller katholischen Sympathie und buchstäblich des Schweiges der Edlen wert."

Die „Bad. Schulzeitung“ freilich hat trotz ihres katholischen Schriftleiters für diese Lebensfrage des deutschen Katholizismus keinerlei Verständnis. Schon das vom kath. Lehrerverein (ebenso wie vom kath. Lehrerverband) zu Pfingsten dieses Jahres die Errichtung einer Professur für katholische Pädagogik an der größtenteils von Katholiken besuchten Universität Münster i. W. gefordert wurde, ist ihr unerträglich. Es sind ja nur „Vorstandsdienste für die politische Vertretung“, die die katholische Lehrerschaft damit leistet. „Es wird nicht lange dauern“, meint die Schulzeitung, „so wird eine politische Aktion im Ganzen sein, die die Errichtung von Professuren für katholische Pädagogik fordert. Allmählich wird dann so der Weg frei für konfessionelle Hochschulen.“ Die katholische Universität kommt! Und sie wird ein Bollwerk werden gegen die Volkshewisierung des christlichen Abendlandes.

Der 9. Bodensee-Lehrertag in Konstanz am 18. Juli 1931.

Dervorgewachsen aus dem Bedürfnis, über die Landesgrenzen hinweg eine Gelegenheit zu freundschaftlichem Gedankenaustausch mit berufsgleichen Freunden zu schaffen, haben sich die Volksschullehrkräfte Oesterreichs, der Schweiz und Deutschlands einen Jahrtag geschaffen, der heuer nach siebzehn Jahren wiederum in Konstanz stattfand. Eine besondere Note erhielt die jüngste Zusammenkunft durch die Anwesenheit zahlreicher Lehrer und Lehrerinnen aus Skandinavien und Island, die z. B. als Gäste in Konstanz weilten. An der Tagung nahmen außer den zahlreich erschienenen Schulleuten des internationalen Seefreises als offizielle Vertreter von Behörden teil: Bürgermeister Knapp-Konstanz, die Kreisräte Valder-Konstanz und Merk-Stockach, Direktor Vetter-Konstanz, Schularzt Dr. Weisschädel-Konstanz, Vertretungen der verschiedenen Lehrervereine Baden und Württembergs. In seiner Begrüßung führte Hauptlehrer Siegerich-Konstanz aus, daß in dieser Stunde mehr denn je ein Zusammenschluß berufständischer und am gleichen Werke schaffender Kräfte vonnöten sei. Die Schulen aller Länder und mit ihnen in erster Linie die Lehrer dienen der Aufgabe der Befriedung der Menschheit und der Ueberwindung der gegenwärtigen Kultur- und Bildungskrisis. — Der Entseelung der Menschen und der Isolation des Einzelnen stellte er die hohe Idee der Nächstenliebe und des Ausgleichs unter den Völkern gegenüber. Die von hohem Idealismus und dem tiefen Ernst der Zeit getragenen Ausführungen fanden ungeheuren Beifall. Konzerttänzerin Frau Dietrich-Bösch-Konstanz sang mit vollendetem Können, einer Nachtigall oder trillernden Lerche vergleichbar, die Arie der Konstanze aus „Entführung“, „Märtern aller Arten“ von Mozart und die Arie der Rosine aus „Der Barbier von Sevilla“, „Frag ich mein bellommenes Herz“ von Rossini. Es war ein hoher Genuß, solche vollendete Kunst zu vernehmen. Auch der Begleitung am Flügel gebührt volle Anerkennung. — In herzlicher Ansprache beleuchtete Bürgermeister Knapp-Konstanz die kulturelle Bedeutung des Bodenseegebietes zu allen Zeiten. Wenn die Lehrerschaft der angrenzenden Ländergebiete getragen sei vom Geiste wahrer Völkerverständigung und der Erneuerung des Heimatgedankens, würde unsere Jugend einer schöneren Zukunft entgegengeführt werden können! — Den Höhepunkt der Tagung bildete der Lichtbildvortrag von Dr. Koll-Schaffhausen über „Das Pflanzen- und Vogelleben am Untersee“. Engelsgebild und wissenschaftliches Streben offenbarten hier eine für die meisten fremde Welt des Vogel- und Pflanzenlebens am Bodensee. Tiefe Liebe zur Heimatnatur und ihrer Mannigfaltigkeit befeelt hier den Naturforscher! Der anschauliche Vortrag mit seinen bewundernswerten Lichtbildaufnahmen bot eine wertvolle Bereicherung des natur- und heimatkundlichen Wissens. Die seltenen Aufnahmen zahlreicher Vogelneester waren allein schon eine Sehenswürdigkeit. In einem markigen Schlusswort gedachte der Vorsitzende der freien Bodenseevereinigung Oberlehrer Josef Mayer-Friedrichshafen (a. D.) der früheren Tagungen und dankte allen Mitwirkenden, besonders der eifrigen und trefflich geschulten Kapelle Zahn. Eintracht und Brudersinn sollen die Leitsterne auch in Zukunft sein. Die nächstjährige Tagung findet in Lindau statt.

70. Deutscher Katholikentag und Katholischer Lehrerverband.

Folgende Veranstaltungen des Katholikentages erscheinen für Teilnehmer aus den Reihen des kath. Lehrerverbandes des deutschen Reiches von besonderem Interesse:

Mittwoch, den 26. August 1931:

16 Uhr: **Kinderkundgebung auf der Insel Schütt.**

Das Werk der blg. Kindheit in Deutschland (Kindheit-Jesuverein und Schutengel-Verein) veranstaltet diese Kundgebung der Schulkinder von Nürnberg. Ein Missionsbischof und Sr. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof werden Ansprachen halten.

Donnerstag, den 27. August 1931:

* 20 Uhr: **Große Elternkundgebung der kath. Schulorganisation Deutschlands im Velodrom — Treustraße 10. Haltestelle — Sternort — der Straßenbahn 4, 5, 7, 14, 15, 31.**

Leitung: Reichskanzler a. D. Dr. Wilhelm Marx, 1. Vorsitzender der kath. Schulorganisation Deutschlands.

Vortrag: S. S. Thomas Stadler, Stadtpfarrer bei St. Franziskus in München: „Kindernot — Elterngebot!“

Treffpunkt: 19.30 Opernhaus-Beethoven-Denkmal.

Freitag, den 28. August:

* 15 Uhr: **Versammlung des Katholischen Lehrerverbandes des deutschen Reiches, des Vereins Katholischer deutscher Lehrerinnen und des deutschen Katechetenvereins im Katharinenbau, Katharinenkloster 3.**

Vortrag: Hochschulprofessor Rektor Mar. Dr. Franz Xaver Eggersdorfer, Passau

„Katholische Bildungsarbeit an den Kindern der Notzeit.“

Treffpunkt: 14.30 Uhr Marienort: Buchhandlung Koch.

* 20 Uhr: **1. Öffentliche Versammlung**

in der Festhalle im Luisenpark. Endstation der Straßenbahn 1, 7, 9.

Mitwirkende: Die verstärkten vereinigten katholischen Kirchenchöre der Städte Nürnberg und Fürth.

Orchester: Vereinigte Militärkapellen Nürnbergs. Leitung: Akademie-Professor Ludwig Verberich, Domkapellmeister, München.

1. Einleitung: „Ecce sacerdos“ v. A. Stier, 4-stimmiger gemischter Chor mit vollständigem Blasorchester, Posaunenchor und Pauken.

2. Begrüßungsreden: Herr Präsident des Lokalkomitees Oberlandesgerichtspräsident M. Dahn; Sr. Exzellenz Dr. Jacobus von Daud, Erzbischof von Bamberg und andere geistliche und weltliche Würdenträger.

3. Wahl des Präsidiums.

4. Rede des erwählten 1. Präsidenten der Generalversammlung.

5. Rede über das Thema: „Die katholische Jugend und die neue Zeit“.

6. Chorlied: „Der Herr ist König“ 92 Psalm, 4-stimmiger gemischter Chor mit Bläserbegleitung und Pauken v. Gottfr. Müdingen.

Treffpunkt: 19.15 Uhr Tiergarteneingang.

Samstag, den 29. August:

* 10 Uhr: **Geschlossene Versammlung der Mitglieder des Katholikentages im großen Rathensaal, Fünferplatz, Haltestelle d. städt. Omnibusse und der Straßenbahn Nr. 3 und 6.**

Bericht über den Vertretertag.

(Zum Zutritt berechnen nur Mitgliederarten.)

10 Uhr: **Literarische Morgenfeier**

im Katharinenbau.

Kammermusik der Spielmannsgruppe Darmstadt (Dr. Gottron): Alte Sonaten und Motetten. 1. Teil (Besetzung: Violine, Bratsche, Laute, Viola da Gamba, Waldhorn)

Manifest, gesprochen von Oberbibliothekar Runo Brombacher, Baden-Baden:

„Die katholische Dichtung und ihre Bedeutung für das deutsche Geistesleben.“

Kammermusik der Spielmannsgruppe: 2. Teil.
Deutsche katholische Dichter lesen aus eigenen
Werken: Friedrich Schnad, Heinz Steguweit, Emmy
Ball-Dennings, Heinrich Verfaulen, Gertrud von le
Fort, Joseph Georg Oberkofler.

Schlusswort, gesprochen von Vater Friedrich
Muckermann, S. 3.

Treffpunkt für beide Veranstaltungen: 9.30 Uhr
Frauenkirche (Hauptmarkt) — Hauptportal.

16 Uhr: Volksdeutsche Feierstunde katholischer Jugend, ver-
anstaltet von der katholischen Jugend Deutschlands
durch die Nürnberger katholische Jugend in den
Dumboldskälen, Dumboldstraße 116.

* 20 Uhr: 2. öffentliche Versammlung

in der Festhalle im Luisoldhain, Endstation der
Straßenbahn 1, 7 und 9.

Mitwirkende: Die verstärkten vereinigten kath.
Kirchenshöre der Städte Nürnberg und Fürth.

Orchester: Vereinigte Militärkapellen Nürnbergs.
Leitung: Akademieprofessor Ludw. Verberich,
Domkapellmeister, München.

1. Einleitung: „Singt unserer Frau das hohe
Lied, 4—6stimmiger gemischter Chor a cappella.
Von Franz Philipp.

2. Reden:

„St. Elisabeth und wir Frauen von heute.“

„Die christl. Familie im Aufbau d. neuen Welt.“

„Unsere Kirche und unser deutsches Volkstum.“

3. Schluss-Chorlied: „Ecce quam bonum“,
5stimmige Motette mit Bläserbegleitung v. Hah-
ler, Bearbeitet von Akademieprofessor Verber-
ich, München.

Treffpunkt: 19.15 Uhr Tiergarteneingang.

Sonntag, den 30. August:

* 9 Uhr: Festgottesdienst im Stadion.

Mitwirkende: Großer Festchor (Vereinigte
Kirchenshöre, Jugendhöre und die katholischen
Vereine der Städte Nürnberg und Fürth.)

Orchester: Vereinigte Militärkapellen Nürnbergs.
Leitung: Akademieprof. Verberich, München.

1. Einleitung: Glockengeläute und Orgelvor-
spiel
„Ecce Sacerdos“

Deutsche Worte von Wilhelm Dauffenbach,

komp. von Jos. Haas, München.

Einstimmiger Chor mit Blasorchester.

2. Festpredigt:

Se. Excellenz Dr. Jacobus von Sand, Erz-
bischof von Bamberg.

3. Pontifikalmesse:

Se. Excellenz der Hochwürdigste Apost. Nuntius

A. Pasallo di Torregrossa, Erzbischof

von Emsa.

Vollgesang: „Festmesse“, liturgische Kantate

nach Worten von Wilhelm Dauffenbach für ein-

stimmigen Chor mit Blasorchester, komp. von

Joseph Haas, München.

4. Schluss: Orgelnachspiel.

Treffpunkt: 7.45 Uhr: Opernhaus-Beethovenendmal.

15.15 Uhr: Große Jugendkundgebung

in der Kampfbahn des Stadion.

* 16.30 Uhr: Große öffentliche Schlussversammlung des Katho-

likentages in der Kampfbahn des Stadion, End-

station der Straßenbahn 2, 11, 18, 9. Nahe beim

Bahnhof Nürnberg-Dubendteich.

Mitwirkende: Die verstärkten vereinigten kath.
Kirchenshöre der Städte Nürnberg und Fürth.

Leitung: Akademieprofessor Ludw. Verberich,
Domkapellmeister, München.

1. Einleitung: Glockengeläute u. Orgelvorspiel.
„Alleluia“, Chorlied aus Messias von Händel.
Gemischter Chor mit Blasorchester.

2. Reden:

„Der Christ in den sozialen Nöten der Gegen-

wart.“

Schlussrede des Präsidenten der Generalversamm-

lung.

3. Schluss: „Großer Gott wir loben Dich“ (Volks-

gesang).

Treffpunkt: 14.45 Uhr Endstation Linie 18.

Die mit * bezeichneten Veranstaltungen werden vom Katho-
lischen Bezirkslehrerverein Nürnberg geschlossen besucht. Mit-
glieder auswärtiger Bezirksvereine des katholischen Lehrerver-
bandes des Deutschen Reiches sind eingeladen, sich anzuschließen.
Dr. H.

Büchertisch.

An dieser Stelle werden sämtliche unbesenzt eingehenden Bücher angezeigt. Besprechung
erfolgt nach Möglichkeit. Rücksendung findet unter keinen Umständen statt.

Dr. Josef Krones, Die neuzeitlichen An-
schauungsmittel und ihr didaktischer Wert für
den Religionsunterricht. Hermann Appel, München.
Kart. 2,50 M., in Leinen 4 M.

Anschauungsprinzip im N. U. und Anschauungsmittel im
N. U. werden vielleicht unter Volksschullehren manchmal beredet,
aber kaum durch die Tat beachtet und benutzt. Das ist ein
Mangel. Auch für den N. U. gilt der Satz: Das Eingangstor
für die Seele bilden die Sinne. Selten aber wird darnach ver-
fahren. Im obigen Buch wird gezeigt, welcher Reichtum an An-
schauungsmitteln zur Verfügung steht. Mit dankenswertem Fleiß
hat der Verfasser einen reichhaltigen Nachweis über die ver-
schiedenartigsten Anschauungsmittel gegeben, auch über die aller-
modernsten, Film, Schallplatten und Radio. Jedem Abschnitt
über ein Anschauungsmittel sind Lehrproben beigegeben, die seine
Verwendung gut erkennen lassen. Als Anhang sind Bildproben
der Kate Wint-Vornischen Anschauungsbilder angehängt, die
im gleichen Verlag erschienen sind und ein ganz glänzendes Bil-
derwerk für den N. U. darstellen. Val. Besprechung in den
Katechetischen Blättern, Nr. 1, S. 17.)

Seidingsfeld, Max, Der Arbeitsplan für
den naturkundlichen Unterricht. Ein Versuch zur
Überwindung des Stoffplans durch den Arbeitsplan. Päd.
Mag. 1312. Langensalza, Hermann Bever u. Söhne (Bever u.
Mann). 100 S. Preis 2,40 M.

Seidingsfeld schlägt in dem Werkchen Wege für eine neue
Methode im naturkundlichen Unterricht vor. Es ist sehr wichtig,
dass er zu der Auffassung kommt, dass für die Stoffverteilung
nicht der Stoff, sondern das Kind maßgebend sein muss. In
einem Arbeitsplan, den sich der Verfasser offenbar an die Stelle
des bisherigen Stoffplanes denkt, zeigt er, wie die neue Methode
eigentlich gehandhabt werden sollte. Sich in die Ideen des Ver-
fassers zu vertiefen ist wirklich zu empfehlen.

Scheller, E., Naturgeschichtliche Lebens-
flüge (Exkursionen). Päd. Mag. 250. 3. Aufl. Langensalza,
Hermann Bever u. Söhne (Bever u. Mann). 76 S. Preis
1,50 M.

Naturgeschichts- und Geographieunterricht sind ohne Lehr-
ausflüge, obwohl sie da und dort noch sehr selten sind, einfach
nicht mehr denkbar. Diese Schrift ist ein ausgezeichnetes Weg-
weiser, wie die Heimat erwandert werden kann.

Die Verwendung des Sandkastens in der
Schule. Von August Lorenz. Preis 1,75 M. Verlag von
Julius Bels in Langensalza (Berlin-Leipzig).

Der Verfasser versteht es sehr gut, den Sandkasten metho-
disch und praktisch zu werten. Im Sinne des Verfassers ist er
nicht ein Spielkasten, sondern ein unentbehrliches, methodisches
Mittel der Arbeitsschule.

Vereinskalender.

Konferenz Bruchsal. Unsere Mitglieder treffen sich
am Samstag, den 25. Juli, nachmittags 1/3 Uhr im Gasthaus
zum Wolf in Bruchsal zu einer zwanglosen Aussprache über die
Notverordnungen. Herr Landtagsabgeordneter Verberich
wird uns über die neuesten Vorgänge berichten. Anschließend
gemütliches Zusammensein. Vollmer.

Konferenz Offenburg tagt am Samstag, den
1. August, nachmittags 1/3 Uhr, im „Durbacher Hof“. Wichtige
Tagesordnung mit Herrn Landtagsabgeordneten Verberich
als Redner. Mitglieder und deren Angehörige, Damen des
Kath. Lehrerinnenvereins sowie Freunde unserer Sache sind herz-
lichst wie dringend eingeladen.

Der Vorsitzende: Hügle.

Konferenz Lahr und Riegel. Samstag, den 1.
August versammeln wir uns zu einer wichtigen schulpolitischen
Besprechung nachmittags 3 Uhr im Bahnhofshotel Dingelnaen.
Grub Vogel.

Konferenz Dausach beteiligt sich an der Tagung der Konferenz Offenburg, welche am Samstag, 1. August, 14 1/2 Uhr, im Turbacher Hof daselbst stattfindet. Redner: Herr Abg. Verberich. Freunde und Gäste willkommen.

Bezirkskonferenz Freiburg. Am Samstag, den 25. Juli, nachmittags punkt 3 Uhr im kath. Vereinshaus wichtige Tagung. 1. Etwaige Anträge zur Hauptversammlung im Herbst, 2. Aktuelle Tagesfragen, 3. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen Ehrenfache. Mit herzl. Begrüßung. Hed.

Konferenz Neustadt (Hochschwarzwald). Am Samstag, den 25. Juli, 3 Uhr nachmittags, wollen wir im „Jägerhaus“ unsere Julikonferenz abhalten. Als letzte Veranstaltung vor den Sommerferien soll diese Zusammenkunft hauptsächlich der Gemütlichkeit gewidmet sein. Kollege Müller-Wagenstein hält lediglich sein im Juni wegen Zeitmangel ausgefallenes Referat „Reichnerisches zur Heimatkunde im 3. Schuljahr“ und dann folgt zwangslösig Unterhaltung, zu der einen gemütlichen Rahmen zu schaffen die Neustädter Kolleginnen und Kollegen ihre Zusage gegeben haben. Vollzähliges Erscheinen erwünscht, im August findet keine Konferenz statt. Mit Gruß. Fehrenbach.

Konferenz Säckingen. Unsere nächste Tagung findet am Samstag, 25. Juli, nachmittags 2 1/4 Uhr im Gasthof „Möble“ in Säckingen statt. Tagesordnung: 1. Referat: Spargautachten und Volksschule, 2. Verschiedenes. Es wird um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten. Die Damen des kath. Lehrerinnenvereins sind herzlich eingeladen. Meder.

Segau-Konferenz. Am Samstag, den 25. Juli, nachmittags 3 Uhr Konferenz in Immendingen, Bahnhofhotel

Brodbaa. Tagesordnung: 1. Besprechung wichtiger Vereins- und Landesangelegenheiten, 2. Austeilung der Vierteljahrschriften, 3. Verschiedenes. Alexander Albidier, Hauptlehrer.

Beilagen-Hinweis.

12 Bände und 1 Weltatlas als Mitgeber in Allem. Dieser Nummer liegt ein Prospekt über ein neues Lexikon, den „Großen Herder“ bei. Wir haben Ursache — anders als es sonst in einem „Beilagenhinweis“ üblich ist — unsere Leserschaft auf das Werk aufmerksam zu machen. Es wird ein „neuer Lexikontyp“ genannt: wir möchten den Ausdruck unterstreichen und ihn kurz deuten — Wissen und Wissensvermittlung sind nicht einziger Zweck des Lexikons; es führt zum Können in der Praxis zur Kenntnis der Zeitlage auf allen Gebieten des Lebens. — Wie das Studium des ersten Bandes erwirkt, ist dieser zeitgemäße Plan auch Wirklichkeit geworden. Jeder leistet sich also selbst einen Dienst, wenn er dies Universalwerk der Lebenspraxis und des Wirklichkeitsverstehens kennen lernt. Kn.

Der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift fügt die Textilmanufaktur Haagen, G. m. b. H. in Haagen (Baden) einen interessanten Prospekt bei. Dieser Prospekt enthält eine große Auswahl in Wäsche und Wäschestoffen. Stellen Sie den Einkauf in diesen Artikeln zurück, bis Sie die reichhaltige Liste mit den überaus preiswerten Qualitätswebwaren durchgesehen haben.



Blockflöten, Schulflöten, Czakane
— sämtliche Lehrbücher —
Gustav Mollenhauer & Söhne, Kassel
Fabrik feiner Holzblasinstrumente.
Gegr. 1864 — Ansichtsendung gern gestattet — Gegr. 1864
Goldene Medaille Musikfachausstellung Berlin 1922.

Sonderlehrgang für stellenlose Junglehrerinnen
Frauenoberschule. — F. schule mit Technisch. Lehrgängen.
Ursulinen, Düren Rhld.
Im Oktober d. J. beginnt ein einjähriger Sonderlehrg. für Hauswirtschaft u. Nadelarbeit (voraussichtlich der letzte). Es sind noch Plätze frei. Näheres durch die Oberin.

Gelegenheitskauf!
Remittenden von Lüster - Groeteken - Sternemann
Unsere Westdeutsche Heimat, 544 Seiten,
192 Bilder. Leise beschädigt statt 8 u. 10 RM. nur
4 u. 5 RM., zuzügl. Porto. Nicht Buchhandel. Nur
direkt Verlag Heimatbuch, Weidenau Sieg.

Flechten — Ekzeme
Lupus, Hautkrebs durch neue Mittel oh. Befarfsstörg.
gehellt. Geruchlos, kein Beschmutz der Wäsche. Haut-
arzt schreibt: Medizin um wirksames neues Medika-
ment bereichert. Pck. Mk 7 — l.iko Versand: Hirsch-
Apoth. Durlach 245. Ausk. geg. Rückporto: Laborator.
We Pe's Every, Karlsruhe (Baden), Gartenstrasse 245.

BAD E M S
Privat-Hotel Pfälzer Hof
in bester Lage. Fließendes Wasser. Pension 6 bis
7 RM. Zimmer mit Frühstück von RM. 3.— an. Ruf-
nummer 310. Pauschalvor Gruppe II.

**Violinen, Gitarren,
Mandolinen,
Zithern und alle
Musikinstrumente,
Saiten**
liefert direkt vom Fabrik-Ort
Ernst Reinh. Voigt
Markneukirchen 908.
Ziel. Teilzahlungen.

Kurhaus Bad Griesbach
— Fernruf Bad Peterstal 213 —
508 m. Stahl- und Moorbad, mäßige Preise.
— Kreuzschwestern. —

Hotel Patzschke, Berlin, Mittel-
Familien-
Hospiz
Friedrichstr. und
Mittel-
str. 61.
Fernruf: A 6 Merkur 303 Zw. Bbl. Friedrichstr. und
Unter den Linden 40 Zimmer. 70 Betten. Zimmer von
3 — Mk. an. Telefon in allen Etagen. Fließendes
Wasser kalt und warm. Bäder im Hause.

Patent-Büro
Tel. 266 26
Stuttgart, Königstr. 4
(Universum) 27. Praxis
Koch & Bauer
Filiale in Singen a. H.
Hadwigstr. 23, Tel. 2580

**Zum Schul-
fest**
jedem
Turner
ein
Strang
10, 20,
30 Pfg.,
Streichlöcher 1, 2, 3, 5 Pfg.,
Schleifen 5, 10 Pfg.
Eichenstrangfabrik **Hesse**,
Dresden, Scheffelstraße 12.

**München
Pension Grod**
Türkenstraße 52/III.
bietet Heim mit oder ohne
Verpflegung f. jede Zeit-
dauer zu angemessenen
Preisen.

**Haus „Deronika“
in Bad Krozingen.**
Moderne, neuverbaute Pension,
fließ. Wasser, ruhige Lage, be-
bagliche Räume, Liegegelegen-
heit, vorzügliche Küche.
Pension von Mk. 5.— an.

Erholungs-Aufenthalt
Vietet Landhaus in Kraubr.
Höhenlage an der Schweizer-
grenze in engen Gärten bei
la. Verpflegung. Schattiger
Garten, schöner Freibad,
herrliche Wälder. Pension
Mk. 4.50 bei 4 Mahlzeiten.

**Dejäger-Geschäft
Laufenburg (Baden).**
Achtung! Achtung!
Günstiges Angebot

Harmoniums neu
aus einer stillgelegten Fabrik,
die ich aufgekauft habe, gebe
ich fast zur
Halbte des Preises
bei Barzahlung ab. 5 Jahre
Fabrikgarantie. — Katalog
umsonst. Passend für Haus,
Schule, Kirche. Frachtfreie
Probierlieferung.
Max Horn, Eisenberg, Thür
Orgel-, Harmonium-Fabrik.

Barkredite
Vorkostenlos und reell,
sofortige Auszahlung.
**Rheinische Verwaaltungs-
gesellschaft m. b. H.**
Köln, Beethovenstr. 3

**Hochwertige
Photo-
Apparate**
leichteste Zahlungsweise!
Lehrer ohne Anzahlung!
Katalog frei!
**Dresdensia-
Camera-Vertrieb**
Spezialgeschäft
für Photographie
Dresden-A. 24

**Ferien-Aufenthalt
in München.**
Billige Unterkunft und
Verpfleg. in St. Hildegard,
Bruderstr. 9. Unterkunft
erteilt die Oberin.

Bardarlehen
an Festbesoldete anerkannt
reell, schnell und diskret
ohne Vorkosten. Einkom-
mensangabe und Rück-
porto an **W. Schuh**,
Karlsruhe, Karlstr. 115

**Kressbronn a. Bodensee
Friedrichshof.**
Vergnüg. Erholungsheim groß.
Voll eig. Badestrand, Sonnen-
bad, Tennispl., sorgf. Ernähr.
Pension von RM. 5.50 an.
Propf. frei. **Frau W. Vönel.**

**Brien am
Chiemsee**
532 m. Schnellzughaltestelle.
Billige Sommerfrische. Best-
geführte Gasthöfe u. Hotels.
Standquartier zum Besuche v.
Herrenschloß (Königschloß)
u. Fraueninsel. Wanderungen
in die Berge, Bergtouren,
Seebad, Wassersport, Röhres
Verkehrsverein, Abteilg. I.

MERAN (Italien)
Lehrerinnenheim
Pension Irma Meister
Volle Pension einschl.
allem pro Tag RM. 7.70

Darlehen
mit und ohne Versich.
gibt selbst oder be-
schafft schnell, diskret
und ohne Vorkosten
Trüge-Düsse-dorf,
Kaiser Wilhelmstr. 51.